

# POLICY PAPER — UNTERBRINGUNG FÜR MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE



ECPAT Deutschland e.V.  
*Arbeitsgemeinschaft zum  
Schutz der Kinder  
vor sexueller Ausbeutung*



Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge



ECPAT Deutschland e.V.  
Arbeitsgemeinschaft zum  
Schutz der Kinder  
vor sexueller Ausbeutung



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Policy Paper — Unterbringung für minderjährige Geflüchtete

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
I. Ausgangslage/ Hintergrundinformationen	1
A. Minderjährige mit ihren Eltern	2
B. Begleitet unbegleitete Minderjährige	4
C. Unbegleitete Minderjährige	5
II. Handlungsempfehlungen	6
A. Minderjährige mit ihren Eltern	6
B. Begleitet unbegleitete Minderjährige	7
C. Unbegleitete Minderjährige	7
III. Fazit	7
Glossar	8

gefördert durch:

 **terre des hommes**  
Hilfe für Kinder in Not

Im Rahmen des von terre des hommes geförderten Kooperationsprojekts „Vorbild Ukraine? Hilfesysteme der Zukunft“, haben ECPAT Deutschland e.V., der Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BafF) die spezielle Aufnahmesituation von geflüchteten Minderjährigen aus der Ukraine und ihre spezifischen Implikationen überprüft und analysiert, sowie mit früheren großen Fluchtbewegungen verglichen. Das Projekt lief von Juli 2022 bis Juli 2023.

Ziel des Projekts war es, Lehren und Erkenntnisse aus der aktuellen Fluchtsituation zu ziehen, um Empfehlungen für die Weiterentwicklung des deutschen Aufnahme- und Hilfesystems zu entwickeln. Aus den Ergebnissen verschiedener Recherchen, Seminare und Tagungen haben sich spezifische Handlungsempfehlungen für den Schutz von Minderjährigen in unterschiedlichen Bereichen – z.B. Risiken auf der Flucht, Unterbringung, psychosoziale Unterstützung, etc. – ergeben. Um diese Ergebnisse und Empfehlungen zu veröffentlichen, haben die Organisationen des Kooperationsprojekts Policy Paper (zum Teil einzeln und gemeinsam) entwickelt.

## I. Ausgangslage/ Hintergrundinformationen

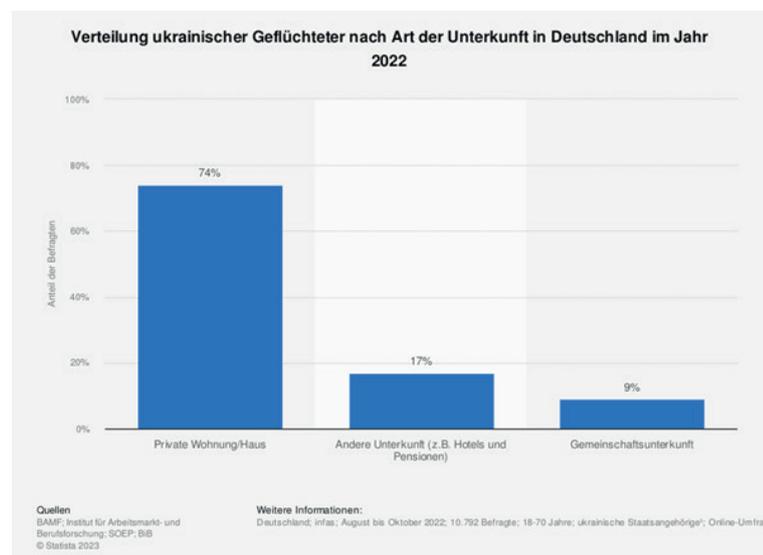
<sup>1</sup> Laut Statista liegen die Zahlen der eingereisten Schulkinder bei mehr als 200.000. Kinder unter dem Schulalter werden nicht gesondert erfasst.

<sup>2</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2023. *Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland*. verfügbar über: <https://bmfsfj.de/uma-bericht> (zuletzt aufgerufen: 20.07.23)

<sup>3</sup> Europäischer Rat 2001. *RICHTLINIE 2001/55/EG DES RATES* vom 20. Juli 2001. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. verfügbar: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32001L0055> (zuletzt aufgerufen: 20.07.23)

<sup>4</sup> Statista. 2023. *Verteilung ukrainischer Geflüchteter nach Art der Unterkunft in Deutschland im Jahr 2022*. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1356225/umfrage/ukrainische-gefluechtete-nach-art-der-unterkunft/> (zuletzt aufgerufen: 17.07.23)

Mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine sind viele Minderjährige nach Deutschland eingereist und reisen weiterhin ein.<sup>1</sup> Ein Großteil von ihnen reist in Begleitung von Eltern oder anderen Bezugspersonen ein, einige sind auf dem Weg zu Bezugspersonen hier in Deutschland und ein kleinerer Teil wurde als unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (umF) in Obhut genommen.<sup>2</sup> Aufgrund der Massenzustromsrichtlinie (Richtlinie 2001/55/EG), die in diesem Fall EU-weit in Kraft getreten ist, standen den geflüchteten Menschen von Beginn an verschiedene Arten der Unterbringung/Unterkünfte zur Verfügung.<sup>3</sup> Neben den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) und Gemeinschaftsunterkünften sind viele Geflüchtete auch in privaten Unterkünften und Haushalten untergekommen, entweder bei Familie und Freunden, oder bei ihnen Unbekannten oder in anderen Unterkünften, wie Hotels und Pensionen.<sup>4</sup>



<sup>5</sup> Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. 2022. New platforms for engagement: Private accommodation of forced migrants from Ukraine. Verfügbar unter: [https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user\\_upload/Demo\\_FIS/publikation\\_pdf/FA-5396.pdf](https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5396.pdf) (zuletzt aufgerufen: 27.07.23)

Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat in Deutschland eine große Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst, viele Ehrenamtliche sind von der ersten Minute an aktiv in der Unterstützung der Geflüchteten gewesen. Darunter auch viele, die neu in diesem Feld waren und denen Standards des Kinderschutzes und der Blick auf Menschenhandel- und Ausbeutungsstrukturen zunächst neu waren.<sup>5</sup>

## **A. Minderjährige mit ihren Eltern**

### **Unterbringung in privaten Haushalten / Unterstützung und Überprüfung von Hosts**

Wie die Statistik des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zeigt, wurden 74% der Geflüchteten aus der Ukraine im Rahmen von privatem Engagement aufgenommen. Das ist möglich, da keine Verpflichtung zur Wohnsitznahme in Gemeinschaftsunterkünften herrscht, wie es für Asylbewerber\*innen gilt. Die Möglichkeit der Unterbringung in privaten Haushalten wird sowohl von begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen als auch von Familien mit Kindern genutzt. Durch diese Unterbringungsform stellen sich insbesondere für Minderjährige neue Schutzlücken dar, denn sie unterliegen keinerlei Schutzstandards für Betroffene (Kinderschutz, Gewaltschutz, Schutz vor Ausbeutung). Zudem findet keine standardisierte Registrierung und Nachverfolgung von Minderjährigen statt, die in privaten Haushalten untergebracht sind. Auch Unterstützungen für Menschen, die Geflüchtete in privaten Haushalten aufnehmen, werden nur punktuell angeboten.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Diether, Nele; Menkhaus, Lennart; Stephansky, Nina. 2023. *Menschenhandel – Risiken für geflüchtete Minderjährige aus der Ukraine*. Hrsg.: Asylmagazin 3/2023. Seiten 53-39.

Für die Überprüfung der aufnehmenden Privathaushalte werden keine standardisierten Mechanismen angewandt. Ebenso werden Aufnehmende und Aufgenommene nicht gesammelt registriert, teilweise aus Überlastung, teilweise aus datenschutzrechtlichen Hürden. Als Problematik lässt sich eindeutig feststellen, dass es keine einheitlichen Kinderschutzmaßnahmen bei der Unterkunftsvergabe gibt. Es wurden unterschiedliche Online-Plattformen genutzt, die Verteilung erfolgte teilweise händisch. Diese undurchsichtigen Verfahren führen dazu, dass keine Nachvollziehbarkeit über die Unterbringungsorte in privaten Haushalten gegeben ist. Die dezentrale Unterbringung erschwert zusätzlich die Zugangsmöglichkeit für Unterstützungs- und Informationsangebote durch beispielsweise Fachberatungsstellen. Gleichzeitig gibt es für in Privathaushalten untergebrachte Geflüchtete keine zentrale Beschwerde – oder Ombudsstelle, durch die ein Monitoring möglich wäre.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Pisorn, Veronika. 2023. Survey on the protection of children and youth refugees in private accommodation in Germany. Hrsg.: ECPAT Deutschland e.V. Verfügbar unter: <https://ecpat.de/kinder-und-flucht/> (zuletzt aufgerufen: 02.08.2023).

Keiner der Akteur\*innen, die an der Unterbringung von (minderjährigen) Geflüchteten in Gastfamilien beteiligt sind (Unterkunfts-Plattformen, Migrations- oder Flüchtlingsbehörden, lokale Sozial- und Kinderschutzdienste), führte eine Überwachung oder Nachbereitung durch. Damit lag die Verantwortung für das Erkennen von Risiken und Ausbeutung oder die Suche nach Unterstützung bei den Minderjährigen und Gastgeber\*innen selber.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> ebd.

Der überwiegende Anteil an privaten Haushalten bewertet die Aufnahme als positiv. Die Hauptgründe für Frustrationen auf Seiten der Hosts sind bürokratische Hürden und unklare Erwartungen.

Unter anderem aufgrund von Personalmangel sind Jugendämter und andere Anlaufstellen überlastet. Insbesondere bei der Suche nach Jobs, Wohnungen und Sprachkursen fehlt die Unterstützung, ebenso wie im professionellen Umgang mit fremdsprachigen und potentiell traumatisierten Personen. Die Unterbringung in privaten Haushalten ist keine langfristige Lösung, auch, da die Hosts oft nicht über zeitlich unbefristete Kapazitäten verfügen.<sup>9</sup>

<sup>9</sup>ebd.

Höchst problematisch für die Aufgenommenen ist die fehlende Autonomie, da ein „Gaststatus“ vorliegt. Außerdem entsteht ein hierarchisches Verhältnis, das zu einem Abhängigkeitsverhältnis auf Seiten der Geflüchteten führen kann. Dies kann Ausgangslage für Ausbeutung sein, beispielsweise als unbezahlte Haushaltshilfe in Form von Arbeitsausbeutung.<sup>10</sup>

<sup>10</sup>ebd.

Eine Unterbringung in privaten Haushalten könnte zukünftig als Puffer- und Ausweichmöglichkeit für staatliche Unterbringungskapazitäten genutzt werden und bietet unter Umständen sogar Chancen in Bezug auf die soziale Integration durch den direkten Kontakt zur Gesellschaft. Grundlegende Voraussetzung sind dafür aber adäquate, standardisierte Kinderschutzmaßnahmen.

### Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Auch wenn nur knapp 10% der Geflüchteten aus der Ukraine in Gemeinschaftsunterkünften untergekommen sind, ist es notwendig auch hier einen Blick auf die Kinderschutzlücken zu werfen. Auch wenn es von der Bundesregierung eine Empfehlung zur Umsetzung von gewissen Kinderschutzstandards in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete gibt sind diese nicht verpflichtend und ihre Umsetzung liegt im Ermessen der Bundesländer und Kommunen. Wir empfehlen, in Einklang mit Absatz 27 der abschließenden Bemerkungen des UN-Komitees zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention (KRK), eine Verpflichtung zur Entwicklung und Implementierung von bundeseinheitlichen Kinderschutzstandards für jegliche Einrichtungen, in denen sich geflüchtete Minderjährige aufhalten.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> United Nations Committee on the Rights of the Child. 2022. Concluding observations on the combined fifth and sixth periodic reports of Germany. Verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/documents/concluding-observations/ccprcdeuco7-concluding-observations-seventh-periodic-report> (zuletzt aufgerufen: 26.07.2023)

<sup>12</sup> Bertold, Thomas. 2014. *In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland*. Hrsg.: Deutsches Komitee für UNICEF e.V. verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/-/fluechtlingskinder-in-deutschland/276778> (zuletzt aufgerufen: 20.07.23)

<sup>13</sup> Wenke, Daja. 2017. *Risikoanalyse 2015 – 2016 „Kinder auf der Flucht“. Risiken sexueller Gewalt für geflüchtete Kinder und Schutzbedarfe*. Eine Bestandsaufnahme. Hrsg.: ECPAT Deutschland e.V. Freiburg.

Minderjährige Geflüchtete leben häufig jahrelang mit ihrer Familie in Gemeinschaftsunterkünften. Vor allem Faktoren wie sehr beengter Wohnraum und das Fehlen von Privatsphäre können Risiken für Ausbeutung und Missbrauch von Minderjährigen begünstigen.<sup>12</sup> In Massenunterkünften sind Minderjährige leichter zugänglich für Personen, die gezielt oder aus der Gelegenheit heraus sexuelle Gewalt und Ausbeutung betreiben.<sup>13</sup> Zwar gibt es mittlerweile Kinderschutzstandards um diesen Risiken entgegenzuwirken, es mangelt aber noch an der konsequenten, flächendeckend Umsetzung. Weiterhin fehlt auch in dieser Form der Unterbringung die gezielte, kinderspezifische Kommunikation über Hilfe und Beratung, sowie konkrete, zuständige Ansprechpersonen oder Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Grundsätzlich sind Gemeinschaftsunterkünfte kein Ort für Kinder und Familien. Auch die UN merkten in ihrer abschließenden Bemerkung 2022 zur Umsetzung der KRK in Deutschland an, dass es mindestens einer kürzeren Aufenthaltsdauer für Minderjährige in Gemeinschaftsunterkünften bedarf. Zusätzlich fordert das UN-Komitee eine kinderfreundliche Gestaltung der Unterkünfte und des gesamten Asylprozesses.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> United Nations Committee on the Rights of the Child. 2022.

## **B. Begleitet unbegleitete Minderjährige**

Begleitete Unbegleitete werden diejenigen Kinder und Jugendlichen genannt, die begleitet sind, aber dies nicht von ihren eigentlichen Personensorgeberechtigten. Diese Begleitungen basieren auf Absprachen mit den Eltern und können verwandte oder nicht-verwandte Erwachsene sein.

### **Sorgerechtsübertragung**

Grundsätzlich können Eltern als Personensorgeberechtigte anderen Personen eine Sorgerechtsvollmacht geben, damit geht die Erziehungsbeziehung auf die Vollmachtinhaber\*innen über. Diese Erziehungsbeziehung muss jedoch von den Jugendämtern geprüft werden, die vom Willen der Eltern, des Kindes und der beauftragten Person überzeugen müssen. Eine wirksame Sorgerechtsübertragung ist nur möglich, wenn es weiterhin Kontakt mit den Eltern gibt. Dieser ist für Entscheidungen mit größerer Tragweite nötig, andernfalls ist die Vormundschaftsbestellung zwingend. Eine solche Sorgerechtsvollmacht muss nicht zwingend schriftlich gegeben werden, sie kann auch mündlich erfolgen bzw. durch konkludentes Handeln zustande kommen. Auch hier obliegt die gewissenhafte Prüfung den zuständigen Jugendämtern.

In der Praxis lässt sich beobachten, dass die Überprüfung nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt vorgenommen wird und dass Jugendämter ihrer Verpflichtung zur Beratung über mögliche Hilfen im Rahmen des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII nicht nachkommen. Wenn Begleitpersonen fälschlicherweise, weil die Beziehung möglicherweise nicht angemessen bewertet wird, als solche identifiziert oder festgelegt werden, dann führt das dazu, dass die entsprechenden Minderjährigen keinen Zugang zu Kinderschutzprogrammen haben. Es handelt sich hierbei um Kinder und Jugendliche, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben und besonderen Schutz bedürfen. Eine Schwierigkeit ist auch, dass Jugendämter nicht immer Kenntnis über die Einreise von Minderjährigen unter Sorgerechtsvollmacht erlangen. Häufig tauchen sie im System dann auf, wenn es um die Beantragung von Leistungen geht. Auch die Unterbringung in privaten Haushalten geschieht teilweise undokumentiert.

### **Anerkennung als Pflegestelle**

Sobald ein Kind oder Jugendlicher dauerhaft bei einer fremden Person untergebracht ist, bedarf es einer Erlaubnis. Nur in einigen Fällen wird eine Ausnahme gemacht, wie z. B. bei Verwandten bis zum 3. Grad (geregelt in §33 SGB VIII). In der Praxis geben Jugendämter diese Erlaubnis nach §33 SGB VIII schnell, beraten aber nicht zu den Möglichkeiten der Vollzeitpflege nach §44 SGB VIII mit den damit verbundenen Leistungen (Pflegegeld, ggf. Kindergeldanspruch). Die sozialrechtliche Absicherung ohne ein Vollzeitpflegeverhältnis ist in der Folge schwierig und in der Praxis gibt es großen Beratungsbedarf hierzu.

Wann immer Kinder bei anderen Personen untergebracht sind, ist eine Beantragung von Vollzeitpflege möglich. Der entsprechende Bedarf ist bei Kindern außerhalb ihrer Herkunftsfamilie grundsätzlich gegeben. Die Pflegepersonen sind als geeignet anzusehen, wenn sie das Wohl des Kindes nicht gefährden und zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bereit

sind.<sup>15</sup> Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) regt an, bei der Überprüfung von Pflegeverhältnissen bei Verwandten oder Netzwerk nicht die üblichen Checklisten anzulegen, sondern vielmehr das Hauptaugenmerk auf das Wohl des Kindes zu legen. Selbst die Kooperationsbereitschaft der Pflegeeltern ist hierbei eine sozialpädagogische Herstellungsaufgabe, die nicht in einem kurzen Gespräch verneint werden kann.

In der Beratung des BumF tauchen immer wieder Fälle auf, in denen Mütter oder andere Bezugspersonen ihre Kinder für einen kürzeren oder längeren Zeitraum bei ihren Hosts/Gastfamilien lassen wollen. Die Beratung zu sorgerechtlchen Notwendigkeiten und sozialrechtlicher Absicherung gestaltet sich in diesen Fällen schwierig.

### **C. Unbegleitete Minderjährige**

Laut Bericht der Bundesregierung zur Situation von unbegleiteten Minderjährigen wurden 2022 zwischen dem 14. März und dem 21. Oktober 3.891 unbegleitete Minderjährige aus der Ukraine registriert.<sup>16</sup> Da hierbei alle Eingereisten gezählt worden sind (ohne die Berücksichtigung von Weiterreisen) sind diese Zahlen nur bedingt aussagekräftig und sicherlich seitdem auch noch weiter angestiegen.

<sup>16</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2023. *Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland*. verfügbar über: <https://bmfsfj.de/uma-bericht> (zuletzt aufgerufen: 20.07.23)

### **Identifizierung von unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen**

Relativ schnell nach Beginn des Angriffskrieges wurde von Kinderschutzorganisationen zu den besonderen Schutzbedarfen sensibilisiert und die zwingende Weiterleitung von allein reisenden Kindern an das Jugendamt thematisiert. An vielen Einreisehotspots entstanden Kinderschutzteams, die aktiv auf umF zugingen. In ehrenamtlichen Gruppen wurde darauf hingewiesen, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche nicht an Hosts weitergegeben werden dürfen. Vor allem durch die anfangs unübersichtliche Situation ist nicht auszuschließen, dass es auch hier Schutzlücken gab und immer noch gibt.

Die Aufnahme in das System der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt unter den Voraussetzungen der derzeit abgesenkten Standards.<sup>17</sup> Aufgrund von hohen Einreisezahlen geflüchteter Menschen generell, vorangegangenen Platzabbau und extremen Fachkräftemangel in allen Bereichen der Hilfen zur Erziehung wurde in nahezu allen Bundesländern der Standard zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen abgesenkt. In der Praxis bedeutet dies weniger Betreuungsdichte, schlechtere räumliche Standards, Verzögerungen in der Vormundschaftsbestellung und an einigen Stellen Qualitätsverlust in der Betreuung.

<sup>17</sup> Siehe z.B. hier: Unterbringungssituation von umF - mit Unterzeichner\*innen - BumF (b-umf.de)

### **Kampagnen, die speziell auf die Zielgruppe der Minderjährigen ausgerichtet sind**

Schutzkampagnen und Informationsweitergabe waren anfangs in erster Linie an Frauen gerichtet. Diese sind unumstritten besonderen Risiken ausgesetzt und brauchen Unterstützung und Informationen. Es fehlt aber dazu ergänzend eine Ansprache, die sich explizit an umF richtet, die auch dementsprechend sprachlich gestaltet ist. Minderjährige, die nicht über

ihre Rechte und Zugang zu psychologischer Unterstützung in kind- und jugendgerechter Formulierung und entsprechender Sprache und Gestaltung angesprochen werden, sind einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, in Ausbeutungsverhältnisse zu gelangen.

Die Sicherstellung von Grundbedürfnissen ist zentral. Es besteht allerdings die Gefahr, dass die Betreuer\*innen und Kinder durch einen Fokus auf das unmittelbare Überleben gewaltvolle Situationen nicht erkennen. Psychologische Traumata in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern und deren Folgen führen oftmals dazu, dass das geschieht.

## II. Handlungsempfehlungen

### A. Minderjährige mit ihren Eltern

- ▶ Verbesserung der Meldeinfrastruktur von Aufnehmenden und Aufgenommenen: stärkere Kooperation von Unterbringungsplattformen und *Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und sexualisierter Gewalt*.
- ▶ Entwicklung von klaren und überprüfbaren Mindeststandards von Gasthaushalten im Sinne der Kinderschutzstandards, verknüpft mit speziellen Anforderungen, wie bspw. erweiterte Führungszeugnisse.
- ▶ Registrierung und Nachverfolgbarkeit von geflüchteten Minderjährigen, die in privaten Haushalten untergebracht sind.
- ▶ Verbesserung der Betreuungs- und Unterstützungsangebote sowohl für Geflüchtete als auch für Hosts.
- ▶ Verstärkte Sensibilität und Unterstützung für besonders vulnerable Personen, wie Minderjährige mit Beeinträchtigungen, oder Gruppen, wie geflüchtete Sinti\*innen und Rom\*innen.
- ▶ Aufbau niedrigschwelliger Strukturen, um eine dauerhafte Unterstützung gewährleisten zu können; auch als Präventivmaßnahme für weitere Krisensituationen.
- ▶ Verbesserte Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Aufnahmestrukturen und Verlagerung von ehrenamtlicher zu hauptamtlicher, professionalisierter Arbeit.
- ▶ Schulung des Fachpersonals, mit Blick auf zentrale Themenbereiche wie Traumata und dem Erkennen und Umgang mit Menschenhandel und Ausbeutung.
- ▶ Deutschlandweite, flächendeckende Implementierung und Umsetzung von Kinderschutzstandards in Gemeinschaftsunterkünften und anderen Unterbringungsformen für geflüchtete Menschen.

## **B. Begleitet unbegleitete Minderjährige**

- ▶ Weiterleitung von Verfahrenshinweisen an Jugendämter zur Überprüfung von Sorgerechtsvollmachten, sowie eine einheitliche Dokumentation des Vorgangs.
- ▶ Beratung von geflüchteten Minderjährigen über weitere Hilfsmöglichkeiten im Rahmen des SGB VIII.
- ▶ Beratung zur Möglichkeit der Vollzeitpflege und zügige Bearbeitung von Anträgen auf Vollzeitpflege.
- ▶ Erfassung von Zahlen zu a) Jugendlichen unter Sorgerechtsvollmacht, b) Jugendlichen in Familien mit Pflegeerlaubnis nach §33 SGB VIII, c) Jugendliche in Vollzeitpflege zum besseren Monitoring von Kinderschutzstandards.

## **C. Unbegleitete Minderjährige**

- ▶ Kampagnen, die inhaltlich und sprachlich speziell an unbegleitete Minderjährige gerichtet sind und Informationen über Rechte und Angebote bieten.
- ▶ Zuverlässige und stabile Verantwortlichkeiten, um Verantwortungsdiffusion und -fragmentierung zu verhindern.
- ▶ Keine Absenkung der Standards im SGB VIII.
- ▶ Geeignete Vorhaltelösungen für die Unterbringung von geflüchteten Minderjährigen müssen geschaffen werden, so dass im Falle von größeren Fluchtbewegungen schnell zusätzliche Plätze aufgebaut werden können („atmend System“).
- ▶ Qualifizierung von Fachkräften und Anerkennung ausländischer Qualifikationen, um so dem Fachkräftemangel entgegen zu treten, bessere Betreuung zu gewährleisten und Schutzlücken zu minimieren.

## **III. Fazit**

Im Kontext des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, durch den viele Minderjährige betroffen sind, kristallisieren sich schon vorher bekannte Lücken im Kinderschutz nochmals deutlicher heraus. In diesen Bereichen ist die Datenlage unzureichend, die Vielzahl an Verdachtsfällen und das Risiko durch die Dunkelziffer müssen zum Anlass genommen werden, dringend benötigte Nachbesserungen in diesem Bereich vorzunehmen. Im Zentrum muss dabei eine Entwicklung von Standards und eine verbesserte Kooperation aller beteiligter Akteur\*innen stehen, ebenso wie eine weitere Sensibilisierung und Professionalisierung mit Blick auf Aufklärungsarbeit zum Thema Menschenhandel und Ausbeutung. Insbesondere die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und Fachberatungsstellen ist notwendig, um ein sicheres Umfeld für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge aufbauen zu können.

Auch zeigt die Situation neue Schutzlücken auf, durch die besonderen Implikationen, wie die freie Wahl der Unterbringung, die das Inkrafttreten der Massenzustromrichtlinie mit sich bringt. Um die Minderjährigen in der aktuellen, aber auch eventuellen zukünftigen ähnlichen Situationen zu schützen, müssen neue Maßnahmen entwickelt und implementiert werden. Schutzmaßnahmen, wie die Vorlage von Führungszeugnissen, sind eine Garantie für Sicherheit, die als Standard für Kinder- und Jugendarbeit gilt und auch im Bereich der Unterbringung in Privathaushalten eingefordert werden müssen. Es gilt zu verhindern, dass die Ankommenden weiteren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt werden. Um dies zu garantieren, brauchen Institutionen wie Jugendämter weitere Ressourcen. Zivilgesellschaftliches und bürgerliches Engagement kann die staatliche Arbeit ergänzen, aber niemals ersetzen.

## Glossar

DIJuF	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
BafF	Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BumF	Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
ECPAT	Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung
EU	Europäische Union
Hosts	Personen, die geflüchteten Menschen in ihrem Haushalt Unterkunft zur Verfügung stellen
KRK	Kinderrechtskonvention
LEA	Landeserstaufnahmeeinrichtung
SGB	Sozialgesetzbuch
umF	unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge
UN	Vereinte Nationen

**ECPAT Deutschland e.V.**

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung, ECPAT Deutschland e.V., wurde 2001 in Freiburg gegründet und ist Teil des Netzwerks ECPAT International mit Sitz in Bangkok/Thailand, das in über 100 Ländern für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung aktiv ist. In Deutschland gehören dem ECPAT Bündnis 28 Organisationen und Hilfswerke an. ECPAT setzt sich dafür ein, dass Minderjährige nicht Opfer von Menschenhandel werden, Kinder und Jugendliche im Tourismus und auf Reisen vor sexualisierter Gewalt geschützt sind, Organisationen und Unternehmen Kinderschutzkonzepte entwickeln und umsetzen und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen mittels digitaler Medien wirksam bekämpft wird. ECPAT verfügt über gute Kooperationsstrukturen mit Behörden, Strafverfolgung, Zivilgesellschaft und mit der Privatwirtschaft und setzt auf die Zusammenarbeit aller Akteure zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung.

**Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.**

Seit 1998 setzt sich der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF) für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ein. Als gemeinnütziger Verein agieren wir unabhängig und stehen parteiisch an der Seite der jungen Menschen. Wir bieten Informationen und Hilfestellungen und eröffnen Debattenräume für geflüchtete junge Menschen, Fachkräfte und ehrenamtlich Aktive. Unser Ziel ist, dass junge geflüchtete Menschen die gleichen Rechte wie alle anderen jungen Menschen erhalten.

<b>Herausgeber</b>	<b>BumF – Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.</b>	<b>ECPAT Deutschland e.V. – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung</b>
	Paulsenstr. 55 – 56 12163 Berlin Email: <a href="mailto:info@b-umf.de">info@b-umf.de</a> Telefon: +49 (0)30 82 09 743 – 0 <a href="https://b-umf.de/">https://b-umf.de/</a>	Alfred-Döblin-Platz 1 79100 Freiburg Email: <a href="mailto:info@ecpat.de">info@ecpat.de</a> Telefon: +49 (0)761 / 887 926 3-0 <a href="http://www.ecpat.de">www.ecpat.de</a> <b>V.i.S.d.P.:</b> Andrea Wagner, ECPAT Deutschland e.V.
<b>Autor*innen</b>	Lea Baumgärtner, Livia Guiliani, Lennart Menkhaus, Helen Sundermeyer	
<b>Redaktion</b>	Lea Peters	
<b>Gestaltung und Satz</b>	Malena Kronschnabl	